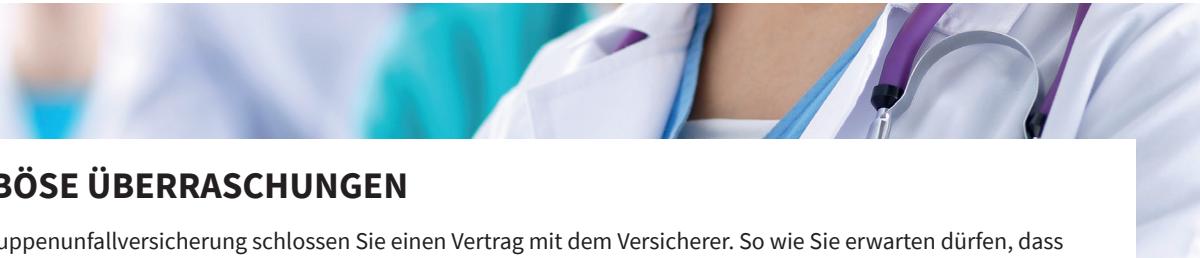


MERKBLATT GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Gruppenunfallversicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Handeln Sie immer vorausschauend und gehen Sie keine unnötigen Risiken ein.
- Die Versicherungsnehmer haben alle festgelegten Sicherheitsvorschriften und -maßnahmen einzuhalten, um Unfälle zu vermeiden (dazu gehört z. B. das Tragen persönlicher Schutzkleidung (Helme, Handschuhe, Schutzbrillen) oder das Einhalten von Arbeitsanweisungen zur Unfallvermeidung).
- Sollte sich die gesundheitliche Situation eines Mitarbeiters oder Mitglieds ändern und dies das Unfallrisiko beeinflussen (z. B. chronische Erkrankungen, körperliche Einschränkungen), müssen durch den Arbeitgeber zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter, um Risiken zu vermeiden (z. B. bei der Benutzung von Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen, die Bedienungsanleitung zu befolgen und vorsichtig zu handeln).
- Der Arbeitsplatz oder die Umgebung sollte stets sicher und frei von Gefahren sein (z. B. Vermeidung von Stolperfallen, Aufräumen von Gefahrenquellen).
- Sollten Tätigkeiten außerhalb des Arbeitsplatzes (z. B. Dienstreise) durchgeführt werden, sind auch hier alle Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall unverzüglich und ziehen Sie einen Arzt hinzu. Beachten Sie die vertraglichen Fristen. Auch im Falle eines Unfalltodes müssen entsprechende Meldefristen für eine vertraglich vereinbarte Todesfallleistung beachtet werden.
- Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.
- Füllen Sie Fragebögen und Schadenmeldungen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte – ansonsten kann dies weitreichende Folgen, bis hin zur Leistungsfreiheit des Versicherers, für Sie haben.
- Falls erforderlich werden Ärzte durch den Versicherer zur Prüfung des Leistungsfalls beauftragt. Kann der Lohn- oder Verdienstausfall nicht konkret nachgewiesen werden, so wird ein fester Betrag erstattet (vom Versicherer abhängig).
- Sollte sich die versicherte Person im Ausland befinden, kann der Versicherer auf Wunsch die Behandlung in Deutschland verlangen.
- Reichen Sie dem Versicherer alle notwendigen Unterlagen und Auskünfte weiter (z. B. Ärzte, die die versicherte Person vor oder nach dem Unfall behandelt oder untersucht haben; andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden).
- Sofern der Unfall durch Dritte verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende Haftpflichtansprüche stellen.